

#### **Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:  
66 Tief- und Landschaftsbau

## **Beschlussvorlage Nr. BV/0291/16**

Datum: 25.08.2016  
Az: 662-30-222

Ziele:

### **Zusammenschluss der Gewässerunterhaltungsverbände Untere Fuhse, Obere Fuhse und Aue-Erse**

#### **Beratungsfolge:**

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	31.08.2016	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und technische Dienste
N	31.08.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	01.09.2016	Rat der Stadt Celle

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Celle beschließt, dass die Vertreter der Stadt Celle im Vorstand und in der Versammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Fuhse für den Zusammenschluss der Unterhaltungsverbände Untere Fuhse, Obere Fuhse und Aue-Erse stimmen.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Celle ist Pflichtmitglied im Gewässerunterhaltungsverband Untere Fuhse. In den Vorständen und Versammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände Obere Fuhse, Untere Fuhse und Aue-Erse ist nach eingehenden Beratungen der Entschluss gefasst worden, die Verbände zusammenzulegen - auf die Anlagen wird verwiesen -

Wesentliche Gründe sind:

- Als Folge der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung enorm gestiegen.
- Die EU-Wasserrahmenrichtlinie erwartet eine ganzheitliche Pflege und Entwicklung von Flussgebieten.
- Am Beispiel des Unterhaltungsverbandes Aue-Erse wird deutlich, dass sich als Folge der durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie gestiegenen Anforderungen geeignete Vertreter für die unterschiedlichen Positionen in den Gremien der Verbände nicht mehr selbstverständlich finden lassen.

- Durch den Zusammenschluss wird der Aufwand des schon heute für alle drei Verbände tätigen hauptamtlichen Geschäftsführers minimiert.

Der zeitliche Ablauf des Zusammenschlusses ist wohlweislich so verabredet worden, dass die Mitgliedsgemeinden nach der Kommunalwahl im September aus dem Kreis der gewählten Personen Vertreter für die konstituierende Sitzung des neuen Verbandes berufen können.

(Dirk-Ulrich Mende)  
Oberbürgermeister



**UNTERHALTUNGSVERBAND**  
 Strategische Projekt "UNTERE FUHSE"  
**DER VERBANDSVORSTEHER**  
 Schillerslager Str. 38 \* 31303 BURGDORF  
 EINGANG/Az.: 5

Unterhaltungsverband "Untere Fuhse" • Schillerslager Str. 38 • 31303 Burgdorf

Stadt Celle

29220 Celle

Stadt Celle  
 07. Juli 2016  
 OB I II III IV

Ko

**Bankverbindung:**  
 Sparkasse Hannover BLZ: 250 501 80 Konto: 10 40 44 7508  
**IBAN:** DE92 2505 0180 1040 4475 08 **BIC:** SPKHDE2H  
**Sprechzeiten:** Dienstag, Mittwoch u. Freitag, 7.00-12.30 Uhr  
 Wegen gleitender Arbeitszeit: Sollte Ihr Gesprächspartner nicht zu erreichen sein, bitte ich um Ihr Verständnis.  
 Auskunft erteilt: **Herr Hipp**  
 e-Mail: [uhv.unterefuhse@htp-tel.de](mailto:uhv.unterefuhse@htp-tel.de) / [s.hipp@landkreis-peine.de](mailto:s.hipp@landkreis-peine.de)  
 ☎ 05136-81244 FAX 05136-9708317  
 📠 0173-9337932

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

04.07.2016

## Zusammenschluss der Unterhaltungsverbände Information der Gremien

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach mehrjährigen Diskussionen wurde von den Vorständen und Verbandsversammlung der Unterhaltungsverbände „Untere Fuhse“, „Obere Fuhse“ und „Aue-Erse“ der Arbeitsauftrag erteilt den Zusammenschluss vorzubereiten. Auf Wunsch der Verbandsgremien will ich Sie als Mitglieder im Namen der beteiligten Verbandsvorsteher über den Sachstand und den weiteren Verlauf informieren.

Wir haben in Abstimmung mit den Verbandsgremien und dem Wasserverbandstag Niedersachsen e.V. für den Zusammenschluss eine gemeinsame Verbandssatzung erstellt. Gemäß § 64 Abs. 1 NWG in Verbindung mit § 60 WVG werden von zwei Verbänden die Aufgaben an den dritten Verband übertragen und dieser wird sie übernehmen. Es ist unerheblich welcher der Verbände am Anfang als übernehmender Verband und wer als abgebender Verband auftritt. Die Verbandsgremien haben vorgeschlagen, dass die Unterhaltungsverbände „Untere Fuhse“ und „Aue-Erse“ Ihre Aufgaben abgeben und der Unterhaltungsverband „Obere Fuhse“ die Aufgaben entsprechend annimmt. Mit Beschlussfassung der neuen Satzung würde auch die Umbenennung in den Unterhaltungsverband „Fuhse-Aue-Erse“ erfolgen.

Folgender zeitlicher Ablauf ist hierfür geplant:

Bis Mitte September 2016	Information der Mitgliedsgruppen
Mitte/Ende September 2016	Gemeinsame Vorstandssitzung der drei Unterhaltungsverbände (Vorbereitung der Verbandsversammlung)
Oktober 2016	Gemeinsame Verbandsversammlung der drei Unterhaltungsverbände mit abschließender Beschlussfassung
Anfang November 2016	Anzeige des Zusammenschlusses bei den Fachaufsichtsbehörden
Januar 2017	Konstituierende Sitzungen des Unterhaltungsverbandes „Fuhse-Aue-Erse“

Den Entwurf der neuen Verbandssatzung nebst Erläuterungen habe ich diesem Schreiben beigelegt. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die drei Verbände seit Jahren über eine annähernd gleiche Beitragshöhe verfügen und die Rücklagen anteilskonform in den neuen Verband eingebracht werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die jeweilige Geschäftsstelle.

Mit freundlichem Gruß  
Der Vorstandsvorsteher

i.A.

S. Hipp



# Erläuterungen zur Satzung des Unterhaltungsverbandes

## „Fuhse-Aue-Erse“

Stand: 01.05.2016

### **I. Verbandsorgane**

In den vorbereitenden Sitzungen wurde mit den Verbandsvorstehern und Ihren Vertretern die Struktur der Verbandsorgane diskutiert. In den Satzungen der drei Verbände gab es unterschiedliche Regelungen zur Entsendung in die Verbandsorgane. Hier wird in der neuen Satzung eine Vereinheitlichung herbeigeführt.

#### **a) Verbandsversammlung**

Die Angleichung führt dazu, dass die Mitglieder nur noch durch eine Person vertreten werden (§ 10 Abs. 1 der neuen Satzung).

#### **b) Vorstand**

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist auf Wunsch der Organe an bestimmte Kriterien gebunden worden. So führt eine für den Verbandsbeitrag relevante Fläche von mind. 4.500 ha und eine beitragsrelevante Einwohnerzahl von über 10.000 Einwohnern jeweils zu einem Sitz im Vorstand. So ist davon auszugehen, dass der Verband auch in der Fläche präsent ist. Dies führt dazu, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder von 32 Vorstandsmitgliedern in den bisherigen drei Verbänden auf 25 Vorstandsmitglieder im neuen Verband reduziert wird.

#### **c) Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher wird nun aus den Reihen der Vorstandsmitglieder gewählt und es wird zwei Stellvertreter geben.

#### **d) Schaukommissionen**

Bisher waren die Schaukommissionen zeitlich nicht begrenzt. Daher wurde die Berufung der Schaukommissionen nun angeglichen an die Wahlperiode der Verbandsorgane. So haben die Mitglieder einen besseren Einfluss auf die Besetzung der Schaukommissionen.

### **II. Sitz und Verbandsaufsicht**

Aufgrund des größten Flächenanteiles haben die Verbandsversammlungen empfohlen, dass der neue Unterhaltungsverband seinen Hauptsitz in Peine haben wird. Daher wird der Landkreis Peine automatisch die Rechtsaufsicht übernehmen.

### **III. Verbandsgebiet**

Siehe anliegende Karte

